

## **Verwaltungsvorlage**

### **Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt am 11.03.2010**

#### **Öffentliche Sitzung**

|              |                                                                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt**

Nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen, soweit nicht andere zur Beseitigung im Einzelfall verpflichtet sind. Andere sind zum Beispiel die Eigentümer von Grundstücken im Außenbereich, soweit ihnen durch Verwaltungsakt die Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht selbst übertragen wurde, oder die Straßenbaulastträger klassifizierter Straßen im Außenbereich.

Inhalt der Abwasserbeseitigungspflicht ist auch die Aufstellung und Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes an die Wasserbehörden. In diesem Abwasserbeseitigungskonzept ist eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die noch notwendigen Maßnahmen, ihre zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten zu geben. Dieses Konzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Es wird von der jeweiligen Gemeinde erarbeitet und ist vom Rat zu beschließen. Es stellt eine Selbstverpflichtung der Gemeinde dar, die darin enthaltenen Maßnahmen auch umzusetzen. Im Gebiet von Abwasserverbänden, hier des Lippeverbandes, ist es im Benehmen mit dem Abwasserverband aufzustellen. Die vom Abwasserverband übernommenen Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sind nachrichtlich auszuweisen. In Nordkirchen ist das der Hinweis auf den Betrieb der Kläranlage durch den Lippeverband. Bei der aktuell anstehenden Baumaßnahme „Regenrückhaltebecken am Katzbach“ in Südkirchen ist noch zu entscheiden, ob die Gemeinde oder der Lippeverband diese Anlage bauen und künftig die an dem Standort bereits vorhandenen Anlagen Stauraumkanal, Regenüberlaufbecken und Pumpwerk auch unterhalten sollen.

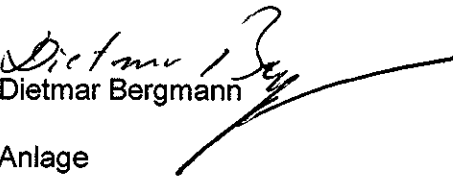
Das Abwasserbeseitigungskonzept ist dem Kreis und der Bezirksregierung zur Prüfung vorzulegen. Die letzte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen stammt aus dem Jahre 2002, sodass jetzt eine Fortschreibung vorzulegen ist.

Unter Beteiligung der DW-Ingenieure, Kamen, wurde der Entwurf einer Fortschreibung erarbeitet, der in der Sitzung näher vorgestellt und erläutert werden wird.

Eine Abstimmung mit den Wasserbehörden Kreis Coesfeld und Bezirksregierung Münster ist erfolgt. Von beiden Stellen werden gegen diesen Entwurf keine Bedenken geltend gemacht.

Als Anlage liegt dieser Vorlage die Zusammenstellung der notwendigen Neubau-, Sanierungs- und größeren Planungsmaßnahmen bei, wobei die Maßnahmen der Jahre 2009 bis 2014 nach ihrem geplanten Beginn aufgeführt sind.

In dieser Sitzung wird die 4. Fortschreibung des ABK vorgestellt werden. In der nächsten Sitzung des Ausschusses und in der folgenden Ratssitzung kann das Konzept dann beschlossen werden.

  
Dietmar Bergmann

Anlage